

Vereinbarung zur Durchführung von Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler

Schule: Heinrich-Mann-Gymnasium Erfurt
Staatliches Gymnasium „Zur Himmelspforte“
Gustav-Freytag-Str. 65
99096 Erfurt

Ansprechpartner: Fachlehrer Wirtschaft und Recht

Unternehmen: _____

Geschäftsführung: _____

durch das Unternehmen beauftragte/r Betreuerin/Betreuer: _____

Die Schülerin/der Schüler _____ Klasse _____

wird im Zeitraum vom __. __. ____ bis __. __. ____ an einem Praktikum teilnehmen.

Es wurde seitens der Schule über die Gefahren auf dem Schulweg belehrt.

Die aktenkundige Belehrung über den Arbeits-, Unfall- und Brandschutz, Verhaltensweisen im Betrieb sowie für die speziellen Beobachtungen und Tätigkeiten erfolgt durch die Betreuenden im Unternehmen. Es gelten die Regeln des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG). Die Schülerin bzw. der Schüler verpflichtet sich, alle Hinweise genau zu beachten, nur auftragsgemäße Tätigkeiten durchzuführen und mit anvertrautem Gerät und Material sorgsam umzugehen.

Die Praktikaerfahrungen unterliegen selbstverständlich der Verschwiegenheitspflicht. Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung erkennen die Schülerin / der Schüler sowie die Sorgeberechtigten diese Pflicht an. Die Unterzeichnung bedeutet nicht, dass der Schüler geschützte Informationen an den Sorgeberechtigten weitergeben darf.

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Der Einsatz ist an folgenden Arbeitsplätzen vorgesehen:

- _____
- _____

Die Arbeitsplätze entsprechen dem Arbeitsschutz. Schüler und Schülerinnen dürfen keine Tätigkeiten ausführen, die gegen den Jugendschutz verstoßen.

Das Praktikum ist eine Pflichtveranstaltung im Rahmen der Studien- und Berufswahlvorbereitung für Gymnasiasten. Das Heinrich-Mann-Gymnasium legt dazu die Rahmenbedingungen fest. Über die pädagogischen Zielsetzungen der Tätigkeiten für die Schülerinnen bzw. die Schüler wurden die Eltern und Schüler informiert. Fragen diesbezüglich von Seiten der betrieblichen Betreuer können an die Schule gestellt werden. Während des Praktikums erfolgt ein unangekündigter Betreuungsbesuch im Unternehmen durch den Klassenleiter. Der Betreuer erklärt sich bereit, den von der Schule zur Verfügung gestellten Beurteilungsbogen am Ende des Praktikums auszufüllen.

Findet das Praktikum am Schulort statt, sind die Schülerinnen und Schüler gemäß § 2 Abs.1 Nr. 8b SGB VII gegen Arbeitsunfälle versichert und es besteht Haftpflichtversicherungsschutz über den Schulträger. Für ein Praktikum außerhalb des Schulortes gilt Versicherungsschutz über das Elternhaus.

Datum: _____

Sorgeberechtigte

Schulleitung

Unternehmensvertretung

Vereinbarung zur Durchführung von Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler

Schule: Heinrich-Mann-Gymnasium Erfurt
Staatliches Gymnasium „Zur Himmelspforte“
Gustav-Freytag-Str. 65
99096 Erfurt

Ansprechpartner: Fachlehrer Wirtschaft und Recht

Unternehmen: _____

Geschäftsführung: _____

durch das Unternehmen beauftragte/r Betreuerin/Betreuer: _____

Die Schülerin/der Schüler _____ Klasse _____

wird im Zeitraum vom __. __. ____ bis __. __. ____ an einem Praktikum teilnehmen.

Es wurde seitens der Schule über die Gefahren auf dem Schulweg belehrt.

Die aktenkundige Belehrung über den Arbeits-, Unfall- und Brandschutz, Verhaltensweisen im Betrieb sowie für die speziellen Beobachtungen und Tätigkeiten erfolgt durch die Betreuenden im Unternehmen. Es gelten die Regeln des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG). Die Schülerin bzw. der Schüler verpflichtet sich, alle Hinweise genau zu beachten, nur auftragsgemäße Tätigkeiten durchzuführen und mit anvertrautem Gerät und Material sorgsam umzugehen.

Die Praktikaerfahrungen unterliegen selbstverständlich der Verschwiegenheitspflicht. Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung erkennen die Schülerin / der Schüler sowie die Sorgeberechtigten diese Pflicht an. Die Unterzeichnung bedeutet nicht, dass der Schüler geschützte Informationen an den Sorgeberechtigten weitergeben darf.

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Der Einsatz ist an folgenden Arbeitsplätzen vorgesehen:

- _____
- _____

Die Arbeitsplätze entsprechen dem Arbeitsschutz. Schüler und Schülerinnen dürfen keine Tätigkeiten ausführen, die gegen den Jugendschutz verstoßen.

Das Praktikum ist eine Pflichtveranstaltung im Rahmen der Studien- und Berufswahlvorbereitung für Gymnasiasten. Das Heinrich-Mann-Gymnasium legt dazu die Rahmenbedingungen fest. Über die pädagogischen Zielsetzungen der Tätigkeiten für die Schülerinnen bzw. die Schüler wurden die Eltern und Schüler informiert. Fragen diesbezüglich von Seiten der betrieblichen Betreuer können an die Schule gestellt werden. Während des Praktikums erfolgt ein unangekündigter Betreuungsbesuch im Unternehmen durch den Klassenleiter. Der Betreuer erklärt sich bereit, den von der Schule zur Verfügung gestellten Beurteilungsbogen am Ende des Praktikums auszufüllen.

Findet das Praktikum am Schulort statt, sind die Schülerinnen und Schüler gemäß § 2 Abs.1 Nr. 8b SGB VII gegen Arbeitsunfälle versichert und es besteht Haftpflichtversicherungsschutz über den Schulträger. Für ein Praktikum außerhalb des Schulortes gilt Versicherungsschutz über das Elternhaus.

Datum: _____

Sorgeberechtigte

Schulleitung

Unternehmensvertretung

Vereinbarung zur Durchführung von Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler

Schule: Heinrich-Mann-Gymnasium Erfurt
Staatliches Gymnasium „Zur Himmelspforte“
Gustav-Freytag-Str. 65
99096 Erfurt

Ansprechpartner: Fachlehrer Wirtschaft und Recht

Unternehmen: _____

Geschäftsführung: _____

durch das Unternehmen beauftragte/r Betreuerin/Betreuer: _____

Die Schülerin/der Schüler _____ Klasse _____

wird im Zeitraum vom __. __. ____ bis __. __. ____ an einem Praktikum teilnehmen.

Es wurde seitens der Schule über die Gefahren auf dem Schulweg belehrt.

Die aktenkundige Belehrung über den Arbeits-, Unfall- und Brandschutz, Verhaltensweisen im Betrieb sowie für die speziellen Beobachtungen und Tätigkeiten erfolgt durch die Betreuenden im Unternehmen. Es gelten die Regeln des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG). Die Schülerin bzw. der Schüler verpflichtet sich, alle Hinweise genau zu beachten, nur auftragsgemäße Tätigkeiten durchzuführen und mit anvertrautem Gerät und Material sorgsam umzugehen.

Die Praktikaerfahrungen unterliegen selbstverständlich der Verschwiegenheitspflicht. Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung erkennen die Schülerin / der Schüler sowie die Sorgeberechtigten diese Pflicht an. Die Unterzeichnung bedeutet nicht, dass der Schüler geschützte Informationen an den Sorgeberechtigten weitergeben darf.

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Der Einsatz ist an folgenden Arbeitsplätzen vorgesehen:

- _____
- _____

Die Arbeitsplätze entsprechen dem Arbeitsschutz. Schüler und Schülerinnen dürfen keine Tätigkeiten ausführen, die gegen den Jugendschutz verstoßen.

Das Praktikum ist eine Pflichtveranstaltung im Rahmen der Studien- und Berufswahlvorbereitung für Gymnasiasten. Das Heinrich-Mann-Gymnasium legt dazu die Rahmenbedingungen fest. Über die pädagogischen Zielsetzungen der Tätigkeiten für die Schülerinnen bzw. die Schüler wurden die Eltern und Schüler informiert. Fragen diesbezüglich von Seiten der betrieblichen Betreuer können an die Schule gestellt werden. Während des Praktikums erfolgt ein unangekündigter Betreuungsbesuch im Unternehmen durch den Klassenleiter. Der Betreuer erklärt sich bereit, den von der Schule zur Verfügung gestellten Beurteilungsbogen am Ende des Praktikums auszufüllen.

Findet das Praktikum am Schulort statt, sind die Schülerinnen und Schüler gemäß § 2 Abs.1 Nr. 8b SGB VII gegen Arbeitsunfälle versichert und es besteht Haftpflichtversicherungsschutz über den Schulträger. Für ein Praktikum außerhalb des Schulortes gilt Versicherungsschutz über das Elternhaus.

Datum: _____

Sorgeberechtigte

Schulleitung

Unternehmensvertretung